Satzung über die Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive Engineering an der Fakultät Kraftfahrzeugtechnik der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 28. August 2022

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - Sächs-HSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBI. S. 970, 971), hat die Fakultät Kraft-fahrzeugtechnik – nachfolgend KFT genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Automotive Engineering an der Fakultät KFT der Westsächsischen Hochschule Zwickau vom 17. Dezember 2013 mit Änderung vom 25. August 2017 wird für alle zukünftig immatrikulierten als auch für alle bereits immatrikulierten Studenten des Studiengangs wie folgt geändert:

1. Die Formulierung von Studienzielen des Studienganges in §4 der Studienordnung wird wie folgt angepasst:

"Ziel des Studiums ist es, einen Master of Science (M. Sc.) - Absolventen auszubilden, der befähigt ist

- (1) wissenschaftliche Methoden aus dem Bereich Ingenieurwesen sowie neueste Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung speziell aus dem Bereich Kraftfahrzeugtechnik für Aufgaben in den Feldern Entwicklung, Herstellung und Nutzung von Kraftfahrzeugen anzuwenden.
- (2) sich selbständig Fachwissen in angrenzenden und auch neuen Themengebieten zu erarbeiten.
- (3) Aufgaben sowohl eigenverantwortlich als auch als Teil eines interdisziplinären Projektteams zielgerichtet zu bearbeiten.
- (4) Entwicklungs- und Managementaufgaben auf mittlerer und höherer Leitungsebene unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten zu übernehmen."

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät KFT am 14. Mai 2020 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 25. August 2020 genehmigt.

Zwickau, den 25. August 2020

gez. Prof. Dr. Stephan Kassel Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät KFT vom 14. Mai 2020 und der Genehmigung des Rektorats vom 25. August 2020.

Zwickau, den 28. August 2022

gez. Prof. Dr.-Ing. habil. J. Getzlaff Dekan